



Datum: 12.07.2021

Zahl: SGV/0000-9-22/2022

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl angeben)

Auskünfte: Hr. Oberkofler

Telefon: 05 0536/63690

Fax: 05 0536/63701

E-Mail: hermagor@vg-he.gde.at

Internet: www.region-hermagor.at

Verordnung

des Verbandsrates des Schulgemeindeverbandes vom 05.07.2022, Zahl: SGV/0000-9-22/2022, mit der folgende Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Mittelschule Lesachtal mit angeschlossener Volksschule festgelegt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962 in Verbindung mit § 68 Abs. 1a K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000 wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

- (1) Die schulische Tagesbetreuung ist von Montag bis Freitag (wenn Schultag) von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
- (2) Die zur schulischen Tagesbetreuung angemeldeten Schüler sind verpflichtet, an den angemeldeten Betreuungstagen bis mindestens 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der Schuldirektion abzuklären.

§ 2

An- und Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres, spätestens jedoch bis Ende September. Gegebenenfalls können Schüler auch während des laufenden Schuljahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.



- (2) Die Abmeldung kann in begründeten Ausnahmefällen mit Semesterende erfolgen; diese ist im Jänner bekanntzugeben. Die schulische Tagesbetreuung endet mit Schulschluss des Schuljahres 2022/2023.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die anfallenden Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden um die zuerkannten Bundes- und Landesförderungen vermindert. Der verbleibende Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt.

- (2) Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
- (3) Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung ist für die Dauer des Schuljahres, beginnend mit September bis Juni im Bankeinzugsverfahren in zehn Raten an den Schulgemeindevorband Hermagor zu leisten und beträgt pro Schülerin/Schüler:

für die 5-Tage-Woche:	€ 20,- / Monat
für die 4-Tage-Woche:	€ 16,- / Monat
für die 3-Tage-Woche:	€ 12,- / Monat
für die 2 Tage-Woche:	€ 8,- / Monat
für die 1-Tage-Woche:	€ 5,- / Monat

§ 4

Sonstige Beiträge (Essensbeitrag)

- (1) Der monatliche Essensbeitrag beträgt monatlich pauschal:

für die 5-Tage-Woche:	€ 110,- / Monat
für die 4-Tage-Woche:	€ 88,- / Monat
für die 3-Tage-Woche:	€ 66,- / Monat
für die 2 Tage-Woche:	€ 44,- / Monat
für die 1-Tage-Woche:	€ 22,- / Monat

- (2) Die Entrichtung des Essensbeitrags erfolgt wie im § 3 Abs. 3 festgehalten.



§ 5
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt mit 01. September 2022 in Kraft.

Der Vorsitzende:

Vbgm. Gerald Kubin eh.

angeschlagen am: 21. Juli 2022

abgenommen am: 04. August 2022

